



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	192	
SPD Ortschaftsratsfraktion Wettersbach und CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom: 30.05.2017 und 03.07.2017 eingegangen: 01.06.2017 und 05.07.2017				
„Dorfblütenkonzept“ – Pflege und Betreuungsprojekt in den Bergdörfern - Ergänzungsantrag				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	11.07.2017	2	X	

Das Dorfblütenkonzept hat das Ziel, durch ein vernetztes Pflegekonzept mit Standorten in den jeweiligen Höhenstadtteilen, den pflegebedürftigen Senioren vor Ort in ihrem gewohnten Umfeld eine Einrichtung anzubieten.

Durch die Vernetzung ist trotz der geringen Einrichtungsgröße die wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben.

Die Heimstiftung Karlsruhe als rechtlich selbstständige Stiftung erhält grundsätzlich keine städtischen Betriebszuschüsse oder Defizitausgleichszahlungen, sondern hat ihre Angebote selbstständig zu refinanzieren. Eine finanzielle Belastung oder Folgekosten entstehen für die Stadt Karlsruhe nicht.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
–	–	–		–	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: SeniorenWählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja	11.07.2017
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	x	ja	abgestimmt mit Heimstiftung

Die Heimstiftung Karlsruhe betreibt seit September 2009 die stationäre Pflegeeinrichtung „Seniorenresidenz am Wetterbach“ mit 30 Plätzen. Die Einrichtung wurde nach den zum damaligen Zeitpunkt geltenden Kriterien gebaut und hat infolgedessen noch einen Anteil von 8 Doppelzimmern und 14 Einzelzimmern. Aufgrund der neuen Landesheimbauverordnung sind ab 01.09.2019 alle Einrichtungen nur noch mit Einzelzimmern anzubieten. Hiervon gibt es Ausnahmen für Kleinsteinrichtungen und Einrichtungen, die vor Inkrafttreten der Neuregelung saniert wurden. Die Heimstiftung Karlsruhe hat für die Seniorenresidenz am Wetterbach eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung zum Betrieb der Doppelzimmer.

Die Einrichtung in Wetterbach wurde 2009 gebaut, um einen ersten Schritt in eine ortsnahe stationäre Pflege-Versorgung der Bergdörfer zu gewährleisten. Die Heimstiftung war dazu bereit, die schwierige Aufgabe zu übernehmen. Schwierig deshalb, da solitäre Kleinsteinrichtungen wirtschaftlich nicht einfach zu betreiben sind. Personalfehlzeiten können nicht kompensiert werden, eine durch inzwischen kürzere Verweildauer automatisch bedingte vorübergehende niedrigere Belegung schlägt sich unmittelbar im Betriebsergebnis nieder.

Seit vielen Jahren verstärkt seit 2014 wird diskutiert, neben Wettersbach nun auch die anderen Bergdörfer pflegerisch mit stationären Einrichtungen zu versorgen. Anhand einer Erhebung des Seniorenbüros mit dem Amt für Stadtentwicklung wurden die zukünftigen Bedarfe in den Bergdörfern betrachtet. Dabei wurde deutlich, dass sich die Bedarfe nicht als so hoch darstellen, dass sich entsprechende vollstationäre Einrichtungen rechnen, um den ortsnahen Bedarf zu decken.

Die Heimstiftung Karlsruhe hat sich aufgeschlossen gezeigt gemeinsam mit den Ortsverwaltungen und Ortschaftsräten ein Konzept zu entwickeln, das nachhaltig und wirtschaftlich vertretbar ist. In Treffen und Besichtigungen mit Ortsvorstehern und Ortschaftsräten aus Wettersbach, Stupferich, Hohenwettersbach und Wolfartsweier wurde ein gemeinsames auf die Bergdörfer abgestimmtes vernetztes Pflegekonzept entwickelt. Der Schlüssel für die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzepts ist die Vernetzung kleiner stationärer und ambulanter Pflegeeinheiten in den jeweiligen Bergdörfern aus einer Hand analog der Kleeblattpflegeheime im Landkreis Ludwigsburg. Die Heimstiftung Karlsruhe hat dieses Konzept erarbeitet und in allen Ortschaftsräten vorgestellt. Das Konzept wurde einhellig begrüßt.

Die einzelnen Schritte bzw. Termine zur Konzepterstellung

Besichtigung der Kleeblattpflegeeinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg am 17.06.2014

Teilnehmerkreis: Ortschaftsräte und Ortsvorsteher aus Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweier, Stiftungsrat Heimstiftung und Dezernat 3

Treffen Vernetzte Pflege in den Höhenstadtteilen in Wolfartsweier am 12.02.2015
und am 20.05.2015

Teilnehmerkreis: die von den Ortsverwaltungen genannten relevante Organisationen, ev. und katholische Kirchengemeinden, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher aus Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweier, Seniorenbüro, Stadtplanungsamt und Dezernat 3

Vorstellung Dorfblütenkonzept im Ortschaftsrat Wolfartsweier am	14.07.2015
Vorstellung Dorfblütenkonzept im Ortschaftsrat Hohenwettersbach am	15.09.2015
Vorstellung Dorfblütenkonzept im Ortschaftsrat Grünwettersbach am	10.11.2015
Vorstellung Dorfblütenkonzept im Ortschaftsrat Stupferich am	09.12.2015

Parallel hierzu wurde in den Sitzungen des Stiftungsrats der Heimstiftung das Dorfblütenkonzept vorgestellt und den Folgesitzungen über den jeweiligen aktuellen Planungsstand berichtet. Der Stiftungsrat begleitet seit Anfang an das Dorfblütenkonzept unter der Bedingung der Wirtschaftlichkeit wohlwollend und unterstützend. So hat der Stiftungsrat in seiner letzten Sitzung nach intensiver Prüfung einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung dem Kauf der Seniorenresidenz "Am Wetterbach" einhellig zugestimmt.

Der aktuelle Sachstand der einzelnen Bausteine des Dorfblütenkonzepts ist wie folgt:

Stupferich

Investor steht fest, Standort Gänsberg ist gesichert, städtebaulicher Wettbewerb geplant, vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich für die 60 Plätze im Hausgemeinschaftsmodell.

Wettersbach

Heimstiftung Karlsruhe hat zur langfristigen Sicherung des Standortes das Haus gekauft, Umbaumaßnahmen zum Betrieb in zwei Wohngruppen sind vorgesehen.

Wolfartsweier

Bauträger für Thielecke Gelände steht fest, Ideenwettbewerb als Einladungswettbewerb hat stattgefunden, Vorhabenbezogener Bebauungsplan wird erstellt. Ziel ist eine ambulante Pflegewohngruppe